

**Vordruck über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen
in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**



Übernachtungssteuer
(bitte bei Überweisungen und Schriftverkehr angeben)

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
Rhönstraße 26
36115 Ehrenberg (Rhön)

Bankverbindungen:
VR Bank Fulda eG
IBAN: DE38 5306 0180 0006 2119 33
BIC: GENODE51FUL
Sparkasse Fulda
IBAN: DE77 5305 0180 0024 0000 17
BIC: HELADEF1FDS

Beherbergungsbetrieb – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Name - Anschrift - Telefon - E-Mail

.....
.....
.....
.....
.....

Veranlagungszeitraum
(bitte angeben/ankreuzen)

KALENDERJAHR:

QUARTAL: **FÄLLIGKEIT:**

1. Jan. – März 15.04.
2. April – Juni 15.07.
3. Juli - Sep. 15.10.
4. Okt. - Dez. 15.01.

Steuer-Erklärung

Berechnung der Steuerschuld

Hinweis: Die Steuerpflicht besteht für längstens vierzehn zusammenhängende Übernachtungen pro Person. Sind keine Übernachtungen im Quartal erfolgt, ist eine **NULL-Meldung** abzugeben!

	Anzahl der Übernachtungen				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Anzahl der Übernachtungen Erwachsene (steuerpflichtig)					X 1,00 €/Übernachtung = €
Anzahl Übernachtungen Erwachsene über 14 Tage (nicht steuerpflichtig)					0,00 € (Anzahl nur für Statistik)
Anzahl der Übernachtungen Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nicht steuerpflichtig)					0,00 € (Anzahl nur für Statistik)
Anzahl der Übernachtungen Schwerbehinderte und deren Begleitperson (nicht steuerpflichtig)					0,00 € (Anzahl nur für Statistik)

Steuerbetrag insgesamt: €

Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

bitte wenden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), Rhönstraße 26, 36115 Ehrenberg (Rhön), Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Bettensteuer: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage
Anzahl und Höhe der Übernachtung

Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Haushaltssatzung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze: DS-GVO, BDSG, HDSIG.